Acloduo®

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
00B329-60

Wirkstoff: 475 g/l Aclonifen (39,3 Gew.-%) + 105 g/l Diflufenican (8,7 Gew.-%)
Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 32+12
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

WIRKUNGSWEISE

Acloduo® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Einjährigem Rispengras, Gemeinem Windhalm, Einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern im Vor- und Nachauflauf in Wintergetreide. Das Produkt setzt sich aus den sich ergänzenden Wirkstoffen Aclonifen und Diflufenican zusammen. Aclonifen gehört zur Gruppe der Diphenylether-Herbizide. Die Wirkstoffaufnahme erfolgt überwiegend über den Sprossteil der Keimpflanzen. Sie werden chlorotisch, bleiben im Wachstum zurück und sterben schließlich ab. Diflufenican gehört zu der Gruppe der Pyridin-Carboxamide. Es hemmt die Biosynthese der Karotinoide und führt zum Chlorophyllabbau. Die Wirkung erfolgt hauptsächlich über den Boden, aus dem der Wirkstoff zum größten Teil vom keimenden Spross und den Keimwurzeln aufgenommen wird. Diflufenican bleibt über mehrere Wochen wirksam, sodass auch später keimende Unkräuter erfasst werden.
Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 32+12

WIRKUNGSSPEKTRUM

Im Vorauflauf bei 0,35 l/ha
Sehr gut bis gut bekämpfbar
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Gemeines Hirtentäschel, Klatsch-Mohn, Geruchlose Kamille, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Feld-Stiefmütterchen
Weniger gut bekämpfbar
Gräser: Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Kletten-Labkraut, Efeu-Ehrenpreis
Im Vorauflauf bei 0,7 l/ha
Sehr gut bis gut bekämpfbar
Gräser: Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Gemeines Hirtentäschel, Geruchlose Kamille, Klatsch-Mohn, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Feld-Stiefmütterchen, Kletten-Labkraut, Efeu-Ehrenpreis
Im Nachauflauf bei 0,35 l/ha
Sehr gut bis gut bekämpfbar
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Gemeines Hirtentäschel, Geruchlose Kamille, Vogel-Sternmiere, Efeu-Ehrenpreis, Persischer Ehrenpreis, Feld-Stiefmütterchen, Kletten-Labkraut, Klatsch-Mohn
Weniger gut bekämpfbar
Gräser: Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras
Im Nachauflauf bei 0,625 l/ha
Sehr gut bis gut bekämpfbar
Gräser: Einjähriges Rispengras
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter: Gemeines Hirtentäschel, Geruchlose Kamille, Klatsch-Mohn, Vogel-Sternmiere, Efeu-Ehrenpreis, Persischer Ehrenpreis, Feld-Stiefmütterchen, Kletten-Labkraut
Weniger gut bekämpfbar
Gräser: Gemeiner Windhalm

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Acloduo® ist in allen Wintergetreidearten und -sorten gut verträglich. Ein gut abgesetztes Saatbett, eine gleichmäßige Saattiefe von 2-3 cm und eine ausreichende Bodenbedeckung des Saatgutes bei einer Anwendung im Vorauflauf sind Bedingungen für eine gute Kulturverträglichkeit in Wintergetreide. Von einer späten Anwendung um das Vegetationsende wird abgeraten. Ungünstige Witterungsbedingungen (z. B. verlangsamter Auflauf der Kultur, starke Niederschläge oder Nachtfröste nach der Anwendung) oder Staunässe können zu einer Ausbleichung der ersten Blätter führen, die sich jedoch nicht negativ auf den Ertrag auswirkt. Das Risiko von Kulturschäden steigt auf sehr sandigen, sehr leichten und steinigen Böden. Auf solchen Standorten sollte eine Behandlung nicht durchgeführt werden. Bestände die im Nachauflauf behandelt werden sollen, dürfen nicht unter Stress, Frost, Nährstoffmangel und Krankheiten leiden. Eine Behandlung sollte ebenfalls unterbleiben, wenn nach der Behandlung Frost oder hohe Niederschlagsereignisse zu erwarten sind. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen können im Vor- und Nachauflauf Kulturreaktionen (Ausbleichen der ersten Blätter) auftreten, die sich aber verwachsen und die folgenden Blätter zeigen keine Symptome.

Tankmischungen mit Prosulfocarb-, Chlortoluron- und Diflufenican-haltigen Produkten können die Verträglichkeit bei den genannten Bedingungen stärker negativ beeinflussen. Insbesondere bei höheren Aufwandmengen als von 0,35 l/ha Acloduo® im Nachauflauf in Wintergerste, Wintertriticale und Winterroggen ist in diesen Situationen mit stärkeren Reaktionen der Bestände zu rechnen. Gleiches gilt für Wintergerste und Winterroggen im Vorauflauf mit den vollen zugelassenen Aufwandmengen. Zur Verbesserung der Kulturverträglichkeit ist eine Saattiefe von >3 cm und eine entsprechende Bodenbedeckung mit Rückverfestigung anzuraten. Von Mehrfachmischungen wird abgeraten.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Winterdinkel, Wintergerste, Winterroggen **Freiland** **BBCH 00-09** Vor dem Auflaufen, Herbst	**Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** - 0,7 l/ha in 150-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F **WP710, WP734**
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Winterdinkel, Wintergerste, Winterroggen **Freiland** **BBCH 10-13** Nach dem Auflaufen, Herbst	**Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** - 0,625 l/ha in 150-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F **WP710, WP734**

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Winterdinkel, Wintergerste, Winterroggen **Freiland** **BBCH 00-09** Vor dem Auflaufen, Herbst	**Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** - 0,35 l/ha in 150-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F **WP710, WP734**
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Winterdinkel, Wintergerste, Winterroggen **Freiland** **BBCH 10-13** Nach dem Auflaufen, Herbst	**Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter** - 0,35 l/ha in 150-300 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F **WP710, WP734**

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
WP710: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

VA320: Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (Nebenstehende und Anwohner) muss die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, mit abdriftmindernden Geräten erfolgen, die mindestens in der Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen sind. Geeignete Anwendungstechnik und Verwendungsbestimmungen ergeben sich aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich sind die in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilten Mindestabstände bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen in Flächenkulturen von zwei Metern und bei Anwendungen in Raumkulturen von fünf Metern einzuhalten.

Für die Anwendung mit der AWM 0,35 l/ha gilt:

NT101-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 15 m

Für die Anwendung mit der AWM 0,7 l/ha und 0,625 l/ha gilt:

NT102-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW607-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem

Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände (AWM 0,7 l/ha):
50 % 20 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

Reduzierte Abstände (AWM 0,625 l/ha):
50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m

RESISTENZMANAGEMENT

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Allgemeine Hinweise

Aufgrund des Risikos von Ernteschäden wird die Verwendung des Produkts auf Sand oder leichten Böden oder auf Böden mit mehr als 10 % organischer Substanz nicht empfohlen.
Aufgrund der Gefahr von Ernteschäden nicht anwenden, wenn innerhalb von 24 Stunden starker Regen erwartet wird.

NACHBAU

Nach der Ernte des mit Acloduo® behandelten Getreides können alle Kulturen angebaut werden. Im Falle eines Umbruchs im Frühjahr können nach einer Pflugfurche Mais, Sonnenblumen, Sommergerste und Sommerweizen nachgebaut werden. Zuckerrüben sollten nicht als Ersatzkultur gesät werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

Ansetzvorgang

Behälter vor Gebrauch schütteln.
Spritzbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen und die benötigte Menge Acloduo® bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nach Arbeitspausen erneut sorgfältig aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

Bedarfsmäßige Mischungen sollten gemäß geltenden Vorschriften verwendet werden.

Spritztechnik

Acloduo® nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG
Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG
Signalwort: Achtung
Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

Enthält Aclonifen und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.

GEFAHRENHINWEISE
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. **P102:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **P261:** Einatmen von Dampf, Aerosol, Nebel, Gas, Rauch, Staub vermeiden. **P280:** Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. **P302+P352:** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. **P308+P313:** BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. **P362+P364:** Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. **P391:** Verschüttete Mengen aufnehmen. **P405:** Unter Verschluss aufbewahren. **P501:** Inhalt und Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen. **SP 1:** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SF275-EVAC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung bis Ende der Vegetationsperiode oder Ende der Kulturführung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS526: Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt

Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Pflanzenschutzmittel nicht über 40 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Acloduo® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter **www.plantan.de**.
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.

PLANTAN
PFLANZENSCHUTZ SEIT 1983
Kirchenstraße 5 • 21244 Buchholz i. d. N. • Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43 • info@plantan.de • www.plantan.de